

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 109 (1983)
Heft: 33

Rubrik: Kürzestgeschichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit der Donaubrücke gibt Ulm seiner Schwesternstadt Neu-Ulm, von der es nur durch den Fluss getrennt ist, die Hand. Wir fuhren über diese Brücke: Sebulon, unser kleines rotes Auto, meine Tochter Minz und ich.

«Guck einmal – hier ist ein Zoo», sagte Minz und deutete auf einen ziemlich neuen, knallig waschblau gestrichenen Grenzpfahl, von dem herab uns ein grimmiger bayerischer Löwe anfunkelte und eine Inschrift kundtat, dass wir uns jetzt im Freistaat Bayern befänden.

«Da ist kein Zoo. Hier fängt blass Bayern an. Und das ist ein Grenzpfahl», erklärte ich.

«Ach – dann kommen wir ins Ausland und müssen den Pass vorzeigen», folgerte Minz.

«Nein, wir sind nicht im Ausland, und niemand will was von uns.»

«Dann ist das ja gar keine richtige Grenze. Aber was soll der Grenzpfahl?» wollte Minz wissen.

Eine Frage, die wirklich schwer zu beantworten ist, ohne dass man dem Freistaat Bayern zu nahe tritt.

«Das kann ich dir auch nicht erklären», gab ich zu.

«Magst du Grenzen?» fragte Minz weiter.

«Nein, ich halte Grenzen für etwas ganz Dummes, Mittelalterliches», bekannte ich.

«Ich mag sie auch nicht», sagte Minz. «Gibt es Menschen, die Grenzen mögen?»

«Hm... Ich glaube, die meisten mögen sie nicht, weil durch die

Thaddäus Troll

Gespräch am bayerischen Grenzpfahl

Grenzen schon viel Unglück in die Welt gekommen ist. Aber trotzdem gibt es Menschen, nein, Leute, die Grenzen mögen. Je weniger weit einer denken kann, um so näher wünscht er sich die Grenzpfähle», sagte ich.

«Ach, deshalb brauchen die Bayern solche Pfähle?»

«Aber nein. Das sind Menschen wie du und ich, und sicher finden auch die meisten Bayern diese Grenzpfähle komisch», vermutete ich.

«Aber wenn sie Grenzpfähle haben, dann haben sie doch sicher auch andere Briefmarken, und die Hähne krähen in einer anderen Sprache, und die Zigaretten sind billiger», meinte Minz.

«Fast alles ist wie bei uns. Ausser dem Bier und ein paar Ministern. Ich habe dir doch gesagt, dass es gar keine richtige Grenze ist.»

Minz liess nicht locker. «Wenn eine richtige Grenze schon etwas Blödes ist, dann ist doch eine fal-

sche Grenze noch etwas viel Blöderes! Was stand denn auf dem Grenzpfahl drauf?»

«Freistaat Bayern.»

«Ach, die sind ganz besonders frei? Die lassen sich von keinem Polizisten und von keinem Pfarrer und von niemand etwas sagen?»

«So frei sind sie auch wieder nicht», versuchte ich zu erklären. «Sie sind genauso frei wie wir. Sie dürfen auch das tun und lassen, was die anderen wollen.»

«Aber wenn sie nicht noch freier sind, warum schreiben sie's dann extra hin?»

«Weil man das, was man schreibt, schliesslich selber glaubt», behauptete ich.

«Du, das ist aber schlimm! Dann glaubst du mit der Zeit die Geschichten, die du schreibst?» Sie sah mich fragend an und fuhr fort: «Gibt es auf dem Mond auch Grenzen?»

«Noch nicht. Aber weil die Menschen, die auf den Mond

fliegen wollen, sich nicht einig sind, wird es sicher auch dort bald Grenzen geben.»

«Grenzen sind Blödsinn», folgte Minz und bohrte dann weiter: «Sag einmal, Menschen sind doch Russen und Amerikaner und Deutsche und Bayern.»

«Die Bayern sind auch Deutschen», behauptete ich.

«Aber wenn sie Grenzpfähle haben, sind sie sicher etwas ganz Besonderes.»

«Bestimmt nicht! Es gibt nur ein paar unter ihnen, die es meinen. Und gerade die sind nichts Besonderes», versuchte ich zu erklären. «Kein Volk ist etwas Besonderes. Es gibt unter den Bayern, den Negern, den Schwaben, den Chinesen und den Berlinern solche, die etwas Besonderes, und solche, die nichts Besonderes sind.»

«Aber wir sind doch etwas Besonderes, weil wir keine Grenzpfähle haben.» In Minz erwachte der Stammesstolz.

Ich erstickte ihn. «Nein. Bei uns gibt es sicher genauso viel oder sagen wir: fast soviel Leute wie in Bayern, die auch gern ihre eigenen Grenzpfähle hätten. Ums Land herum, um die Stadt herum und ums Haus herum. Pfahlbürger halt.»

«Aha», folgerte Minz, «die Bayern sind Pfahlbürger, weil sie Grenzpfähle aufstellen.»

Ich wurde ungeduldig. «Aber nein! Auch bei uns gibt es Pfahlbürger – blass lässt man sie keine Grenzpfähle aufstellen!»

Alle Mühe war vergeblich.

«Siehst du, dann haben wir doch etwas vor den Bayern voraus», triumphierte Minz.

Heinrich Wiesner

Kürzestgeschichte Das Gewissensgericht

Im französischen Städtchen Sauges wurde 1843 ein Mann vor das Gewissensgericht geladen, welches, ohne sich um das Gesetz zu kümmern, einzig nach den Richtlinien des Gewissens urteilte. Es bestand aus dem Stadtpfarrer und je einer gleichen Anzahl Geistlicher und Laien. Der Mann wurde der Verführung und des verbrecherischen Verkehrs mit der Frau eines Nachbarn angeklagt. Er aber erklärte, dass er die Frau nicht als verheiratete, sondern einzig und allein als schöne und begehrswerte Frau gewonnen habe und seinem Nachbarn mit keinem Gedanken habe schaden wollen.

Das Gericht bedachte sich und erklärte den Fall nicht als Ehebruch, sondern als blosse Unzucht mit einer Frau. Der Liebhaber erhielt Freispruch, und der Ehemann hatte sich damit abzufinden.

Der Fall sprach sich in Frankreich rasch herum und begann denn auch Schule zu machen.